

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 204.

Halle, Freitag den 2. Mai
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22/2 Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26/4 Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung suchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen etc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 1. Mai. Bei der heute hier stattgefundenen Wahl eines Prorectors für das Universitätsjahr vom 12. Juli 1851 bis dahin 1852 wurde Herr Professor Dr. Eiselen mit großer Stimmenmehrheit zum Prorector gewählt.

Berlin, d. 30. April. [Schluß des Berichts der 68sten Sitzung der Zweiten Kammer.] Die Kammer geht zur Beratung der von der Ersten Kammer zu der Disciplinarverordnung für richterliche Beamten beschlossenen Änderungen über. Abg. Wenckel erstattet den Bericht. Die Erste Kammer hat den §§. 1, 2 und 4 eine andere Fassung gegeben, als sie durch den Beschluß der Kammer erhalten hatten. Die Erste Kammer hat die Aenderung vorzugsweise als eine bloße Fassungssache betrachtet, während der Kommissionsbericht davon ausgeht, daß materielle Verschiedenheiten zwischen der Fassung der Ersten und Zweiten Kammer obwalten und beantragt, den Änderungen der Ersten Kammer nicht beizutreten. Nach einer kurzen Debatte tritt sie den Beschlüssen der Ersten Kammer zu den §§. 1—4 in namentlicher Abstimmung mit 147 gegen 111 Stimmen bei; eben so werden die weiteren Aenderungen der Ersten Kammer ohne Diskussion genehmigt und darauf im Ganzen angenommen.

Die Kammer geht hierauf zum letzten Gegenstand der Tagesordnung Bericht über den Erlaß eines Gesetzes betreffend den Ankauf und die Erhebung der Gebühren der Rechtsanwalte über. Eine allgemeine Diskussion findet nicht statt. Zu den verschiedenen §§. liegen Amendements von den Abg. Geyper, Düree u. A. vor. Die einzelnen §§. und der dem Gesetze beigefügte Tarif werden ohne eine Debatte von allgemeinerem Interesse größtenteils dem Antrage der Kommission gemäß erledigt.

Berlin, d. 30. April. In verschiedenen Zeitungen — so läßt sich eine Bemerkung des C. B. vernehmen, welche eine sehr officöse Miene annimmt — finden sich abweichende Angaben über die Ursachen, welche die Publication des neuen Strafgesetzbuches verzögern. Der wahre Grund ist die noch nicht beendete Beratung des Disciplinargesetzes v. 11. Juli 1849. Die Regierung hatte beschlossen, das Strafgesetzbuch nicht eher zu publiciren, bevor ihr durch die Annahme der wesentlichen Bestimmungen beider Disciplinargesetze diejenigen Mittel gesichert würden, deren sie gegen die Beamten zu bedürfen und in den Strafbestimmungen des Allgem. Landrechts und der rheinischen Gesetzgebung zu heßen glaubt. Durch einzelne Abstimmungen hat die Zweite Kammer in ihren Beschlüssen allerdings die gewünschte Conformität mit den Beschlüssen der Ersten Kammer und mit der Regierungsvorlage gegeben. Es ist daher fraglich, ob die Regierung ungeachtet der Chancen der Schlußabstimmung über das Gesetz im Ganzen, welche in einigen Tagen erst stattfinden dürfte, ohne diese abzuwarten, die Verkündung des Gesetzbuches geschehen lassen wird. Der Grund der bisherigen Zögerung ist, wie wir bestimnt versichern können, der angegebene.

Gestern ist die Voruntersuchung gegen den Abg. Harfort wegen seines Bürger- und Bauernbriefs eröffnet worden.

Die französische Regierung hat vor wenigen Tagen Depeschen nach Wien erpedirt, die als sehr wichtig bezeichnet werden, weil sie die deutsche Angelegenheit in Bezug auf den Gesamteintritt Oesterreichs und, wie man wissen will, in sehr gemäßigter freundlicher Weise

behandeln sollen, ohne davon abzugehen, daß die Frage eine von allen Garantien der Verträge zu behandelnde sei.

Dresden, d. 30. April. Sicherm Vernehmen nach ist zu dem bevorstehenden Schluß der hiesigen Konferenzen, wofür ein bestimmter Tag noch nicht angesetzt ist, die Anherkunft der Ministerpräsidenten von Oesterreich und Preußen zu erwarten. (Dr. J.)

Die Bestimmung, daß die Bundestagsbeschlüsse nur dann allgemeine Geltung haben, wenn sie einstimmig gefaßt werden, hat bekanntlich vielfältig zu der Annahme veranlaßt, daß der Bundestag noch weniger als die Dresdener Konferenzen im Stande sein dürften, allgemein verbindliche Beschlüsse zu fassen. Die Oberpostamts-Zeitung belehrt uns darüber jedoch in einem langen Artikel eines Andern und kommt zu dem eigenthümlichen Schluß: „Die Mehrheit ist ermächtigt, den Widerstand der Minderheit nicht zu beachten, wenn sie vorher ohne Erfolg versucht hat, ihn durch Gründe des Rechts und der Politik zu überwinden; sie ist im Gegentheile ermächtigt, die neue Verfassung festzustellen und sie als Grundgesetz des Bundes zu verkünden.“

Stuttgart, d. 27. April. Die Abgeordnetenwahlen sind gestern mit Ausnahme derjenigen der Städte Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen und Ulm, welche erst morgen und übermorgen stattfinden, im ganzen Lande zu Ende gegangen. Von den 64 somit vollzogenen Wahlen sind uns bis zur Stunde die Resultate von 54 bekannt. Von diesen sind 37 im Sinne der gemäßigten Parteien (der konservativen und der liberal-konservativen oder Römmerpartei) ausgefallen; 13 fielen auf Demokraten und 4 auf solche, von denen uns zur Zeit noch nicht genau bekannt ist, ob sie sich zur demokratischen oder Römmer'schen Partei halten werden.

Aus Holstein, d. 28. April. Es befißt sich vollkommen daß Preußen und Oesterreich jedes eine Note nach Kopenhagen haben gelangen lassen, worin, wie wir vernehmen, das Verfahren Dänemarks den Herzogthümern gegenüber eine arge Mißbilligung erfährt und namentlich folgende drei Punkte zur Inbetrachtung hervorgehoben werden. Erstens die unbeschränkte Rückkehr der sämtlichen Flüchtlinge Schleswigs ohne jede Ausnahme, da die letztere, wollte oder könnte man eine solche gestatten, einen sehr umfangreichen Theil von Personen umfassen müßte, weil Offiziere, Unteroffiziere, Freiwillige, Beamte aller Grade, Geistliche, Lehrer und Landtagsabgeordnete alle gleichmäßig compromittirt seien und der im Kopenhagener Cabinet zu machende Unterschied zwischen Verführern und Verführten ein ebenso unsicherer und willkürlicher als ungerechter und aus persönlichen Motiven stießender sein würde, wobei die am meisten Beteiligten am geringsten und der am wenigsten Beteiligten am stärksten leiden könnten. Es wird deshalb für ratsam erachtet, keine Ausnahmen von einer gänzlichen Amnestie der Flüchtlinge in Schleswig eintreten zu lassen. Zweitens die Organisation des holstein-lauenburgischen Kontingents, welches ganz aus deutschen Elementen zu organisiren gefordert wird, einschließlich des ganzen Offizierkorps und aller Militärbeamten. Der dritte Punkt betrifft die Forderung zur Herstellung derjenigen Institutionen, welche die Verbindung Schleswigs mit Holstein zur Folge haben und die dänischerseits durch den Grafen v. Spöckend den Kabinetten zu Wien und Berlin aus eigenem Antriebe versprochen wurden; dieselben bestehen nur in mehreren Institutionen materieller Natur und sind ohne alle

prinzipielle Bedeutung, doch scheint man in Kopenhagen auch diese nachträglich streichen zu wollen.

Als gänzlich falsch muß es bezeichnet werden, wenn man den Inhalt jener Noten dahin an giebt, daß die Herstellung des Status quo auto bellum gefordert wird; daran ist gar nicht zu denken: Dänemark müßte alsdann seine sämtlichen Gesetze seit Einsetzung der Diktatur des Hrn. v. Billisk rüdgängig machen, müßte die Zolllinie an der Eider aufheben, die sämtlichen dänischen Beamten, Lehrer und Prediger fortschaffen und eine Menge anderer Institutionen mehr, die doch ohne Zweifel mit Bewilligung der beiden deutschen Großmächte eingeführt sind und deshalb auch ungestört verbleiben werden. Dagegen hört man, daß in der Note die Drohung enthalten ist, daß, bevor die geforderten drei Punkte nicht dänischerseits zur Ausführung gebracht, von einer Uebergabe des Herzogthums Holstein an die dänische Regierung nicht die Rede sein könne, vielmehr dasselbe von den beiden Bundeskommissaren verwaltet werden wird und ihnen auch die Bundestruppen so lange zur Disposition in dem Herzogthum verbleiben werden.

Soweit wir nun die dänische Politik kennen, glauben wir, daß diese Note, sowie die darin enthaltenen Drohungen den zu erwartenden Eindruck in Kopenhagen nicht machen werden; man ist dort gewohnt, durch Ruhe und Ausdauer alle Schwierigkeiten zu überwinden und die Zeit für sich wirken zu lassen. Wie die Dinge jetzt stehen, dürfte man es wohl auf einen neuen Bundesbeschluß ankommen lassen, bevor man nachgiebt, denn selbst in der Amnestiefrage der Flüchtlinge verfuhr der Diktator Billisk in Flensburg nach den letzten Berichten von dort gegen mehrere Personen, die nach der dänischen Auffassung zu den Verführern gehörten, äußerst brutal und erklärte denselben, daß sie nie zurückkehren dürften.

Frankreich.

Paris, d. 28. April. Die Petitionen um Revision der Verfassung und Verlängerung der Gewalt des Präsidenten, welche in den Provinzen bereits in Circulation sind, werden jetzt auch in Paris auf großartige Weise organisiert. Die halböffentliche Patrie bringt in dieser Beziehung folgenden Aufruf „an die Einwohner von Paris“:

An die Einwohner von Paris. Die Bewegung, welche sich bereits in den Departements manifestirt, wo Petitionen zu Gunsten der Verfassungsrevision anfangen zu circuliren, kann nicht ausbleiben in der Hauptstadt Paris, deren Industrie so gewaltig dabei interessirt ist, daß das Land aus der falschen Position herauskommt, in welcher es sich befindet. Wir glauben denn, daß es angemessen sein würde, sich wegen einer übereinstimmenden Redaction zu verständigen. Wir laden daher besonders die natürlichen Repräsentanten der kommerziellen und finanziellen Interessen der Stadt Paris ein, sich zu vereinigen, um der Unterschrift ihrer Mitbürger eine Petition vorzulegen, deren Text durch eine Versammlung von Männern festzusetzen wäre, welche durch ihren Charakter und Stellung das Vertrauen und die öffentliche Achtung besitzen. Man wird begreifen, daß die Gesetze der Concordance uns abstoßen, die Initiative einer Redaction zu übernehmen, welche die Wünsche der Bürger und nicht die Meinungen eines Journals ausdrücken soll.

Die Assemblée nationale bestätigt heute die Nachricht, daß Kesselreue Desterreich den freundschaftlichen Rath ertheilt habe, aus Rücksicht für die deutschen und ausländischen Fürsten von dem Gesamteintritt in den Bund abzusehen. Fürst Schwarzenberg soll von diesem überraschenden Rathe sehr betroffen gewesen sein.

Bermischtes.

— Leipzig, d. 1. Mai. Gestern farb hier plötzlich der Professor der Botanik Dr. Kunze, als Gelehrter wie als Mensch gleich hochgeachtet.

Ueber den Tabacksbau.

Auszug eines Berichtes an den Finanzminister von Frankreich in Folge einer Sendung nach Amerika von Rey, Experten des Tabacksbaues und correspondirendem Mitgliede der „Société nationale d'agriculture, d'histoire naturelle et des arts utiles de Lyon.“ Aus dem Französischen für Agriculturnachrichten, Botaniker, Landwirthe und Tabacksfabrikanten von Dr. Karl Müller.

(Schluß aus Nr. 192, 194, 196, 200, 202.)

IV. Die wichtigsten Punkte der Kultur.

1) Die Sorge um den Anbau ist eine Kunst, welche von einer Menge lokaler Nebenumstände abhängt. Ich glaube, daß unsere Kultur in Frankreich in dieser Beziehung nicht viel zu lernen habe. Ich wende mich also sogleich zu gewissen Punkten, die ich für nützlich halte, zu gewissen Lehren, welche den Pflanzler oder einige wichtige Projekte leiten müssen, von deren Anwendung man jedoch je nach den Umständen abweichen kann.

Aussaat.

2) In den Vereinigten Staaten brennt man den, zur Aussaat bestimmten, Theil des Bodens mit Aufmerksamkeit; dagegen geschieht dies in der Havanna niemals.

Es ist wahr, daß die Bodenarten dieser beiden Gegenden sehr verschieden sind. Die Ländereien von Cuba sind alt, gut ordnet, wohlgeackert; die Einwirkung des Feuers würde also bei ihnen weiter keinen Einfluß haben, als um Insecten oder die Keime von Unkraut zu zerstören.

Die Ländereien der Vereinigten Staaten dagegen sind neu, sie scheinen aus einer neuern Zeit aus Gewässern entstanden zu sein, sind schlecht ordnet und die Zahl der einheimischen Producte ist sehr

begrenzt. Man hat dort alle unsre Producte einführen müssen. Die Früchte sind dort von schlechter Beschaffenheit, ihr Fleisch ist lederartig, der Geschmack bitter, Gewürz gar nicht vorhanden. Sie verbessern sich nur auf einem lange Zeit bebauten Boden. So hat der Boden der Vereinigten Staaten, obgleich sehr reich an nützlichen Stoffen, doch noch nöthig, zu altern, um sich vollständig zu ordnen (mit Sauerstoff zu zerlegen), um unsre schmackhaften Früchte hervorzubringen.

Die jungen Tabackspflanzen müssen ganz besonders unter guten Bedingungen angebaut werden. Man erreicht dieses Ziel, indem man den, zur Aussaat bestimmten Boden brennt.

Das Feuer zerbröckelt die Erde, ordnet sie und erlaubt ihr somit, sich begieriger mit gewissen Stoffen aus der Luft zu verbinden, wie mit Kohlenäure und Ammoniak, welche die ersten Nahrungsmittel der jungen Pflanzen sind.

Dünger.

Die niedrig gelegenen oder die angeschwemmten Ländereien erlauben den amerikanischen Pflanzern den Wegfall der Düngung; die Vortheile der Düngung jedoch und die Bodenverbesserung überhaupt ist jetzt bereits einer großen Zahl von ihnen bekannt. Für das Weiterer weise ich auf die Geschichte der Kultur in der Vuelta abajo (I. 1.) zurück.

Zubereitung der Ländereien.

Ich bemerkte bereits, welches mir die besten Bedingungen zu sein schienen, um einen guten Boden zu erkennen oder zu schaffen; aber das reicht nicht aus.

Die Kultur des Tabacks ist in der That sehr bodenschwächend. Jede Ernte entzieht einem Hektar ungefähr 300 Kilogr. kostbarer Salze. Will man nun die schnelle Ausmergelung des Bodens verhindern, so muß man ihm so viel als möglich jährlich alle die, ihm durch die Ernte entzogenen, Stoffe wieder zurückgeben.

Das ist der Zweck des Düngers. In seiner Anwendung können sehr verschiedene Umstände obwalten; aber wichtig ist es vor allem, daß die Dünger gut zugerichtet und mit dem Boden so innig als möglich gemischt seien.

Für den Taback scheint der beste Dünger der Pferdemist. Er ist auf Cuba wie in Virginien der vorgezogene und theilt den Boden glücklich. Diejenigen amerikanischen Pflanzler, welche ihn benutzen, verbrauchen von ihm doppelt mehr, als wir; aber es ist dazu zu bemerken, daß sie ihn schlecht zubereiten und daß ihr Taback eine doppelte Höhe erreichen muß.

Zwischenräume der Pflanzen.

Die Art der Pflanzung scheint gleichmäßig von der Entwicklung abhängig zu sein, welche jede Pflanze nothwendig nimmt. Zu Havanna schwankt der Zwischenraum der Pflanzen mit den Ländereien; man pflanzt dort in Furchen. In den Vereinigten Staaten, wo die Pflanze oft die Größe eines Menschen erreicht, pflanzt man auf Hügel.

Je leichter der Taback geerntet werden soll, um so zusammengebrängter müssen die Pflanzen stehen.

Es ist wichtig, daß alle Blätter zu gleicher Zeit reifen. Die Erfahrung lehrt die Zwischenräume der Pflanzen je nach den jedesmaligen Bedingungen eines Landes.

Manche werfen unter die Pflanze eine Lage Dünger. Es ist zu fürchten, daß dieses Verfahren die Pflanze erdrücke; doch kann es die Erzielung von fettem Taback mit kleinen Blättern erleichtern; um aber leichte Sorten zu erzeugen, ist es besser, den Mist gleichmäßig über den Boden zu zerstreuen, um den Wurzeln zu gestatten, sich durch sein Aufsuchen zu entwickeln, welche Entwicklung auch auf die Blätter zurück wirkt.

Unterhaltung des Bodens.

In allen Kulturen ist die regelmäßige Unterhaltung des Bodens die nothwendige Bedingung für den Erfolg, besonders für den Tabacksbau. In dieser Hinsicht glaube ich den Gebrauch des „Cultivator“, wie man ihn in den Vereinigten Staaten benutz, amempfehlen zu müssen.

Geizen des Tabacks.

Das Geizen ist noch eine der delikatessten und wichtigsten Operationen beim Tabacksbau. Es scheint unglücklich, daß die Regeln, die man zu diesem Geize befolgen muß, nur aus der Erfahrung auf jedem neuen Lande abgeleitet werden müssen. Man weiß nur, daß man niedrig und frühzeitig bei fetten Tabacken, hoch und spät bei leichten geizen muß; daß die Höhe der geköpften Pflanze der Pflanze noch ein schönes Aussehen lassen soll und daß man, je verspäteter die Pflanzung war, um so tiefer köpfen müsse. Die zu geizende Knospe steht gewöhnlich über den zwei ersten kleinen Blättern, welche sich, um die Knospe zu bedecken, entwickeln.

Ernte.

5) In den Vereinigten Staaten erntet man öfter den ganzen Stengel; zu Havanna südweste 2–3 Blätter vom Stengel. Dieses letzte Verfahren, ohne Zweifel das beste, erheischt nur zu viel Mühe und Händarbeit.

Der innere Werth des geernteten Tabacks wird natürlich von einem dieser Verfahren abhängen, denn es würde ja unnütz sein, sich um einen schlechten Taback viel Mühe zu geben.

Im Allgemeinen hält man in den Vereinigten Staaten keine Nachernte, dagegen macht man zu Havanna wenigstens zwei Ernten an jeder Pflanze und in demselben Jahre. Das kommt aber von der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens von Cuba und daß man gegenwärtig nur leichte, wohlfeile Producte verlangt.

Wissenschaftliche Nachricht.

Halle, d. 30. April. In der heutigen Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereines berichtete Hr. Dr. Kohlmann, nach Erledigung verschiedener Vereins-Angelegenheiten, den Inhalt eines von Hrn. Dr. Kohlmann in Stargard eingesandten Aufsatzes über Thermo-electricität. Bei der Fortsetzung seiner früher mitgetheilten Untersuchungen dieses Gegenstandes hat derselbe durch allmähliche Aenderung der Mischungsantheile je zweier Metalle der thermo-electrischen Spannungsreihe ganze Reihen von Legirungen sich gebildet und diese in Bezug auf die Spannungsreihe geprüft. Die Wismuth-Zinn-Legirungen sind danach sämmtlich positiver als Wismuth, und die mehr Zinn als Wismuth enthaltenden stehen in der Reihe zwischen Zinn und Eisen, mit abnehmendem Zinngehalte sinken sie endlich bei 1 Theil Zinn und 1 Theil Wismuth bis unter das Eisen, die positivste aber ist die mit 16 Theilen Wismuth und 1 Theil Zinn, von welcher sie sich mit zunehmendem Wismuthgehalte diesem selbst nähern. Diese Stellungsverhältnisse lassen sich durch eine Curve verdeutlichen, welche bei dem Zinn beginnt, über das Antimon aufsteigt und dann umbiegend zum Wismuth herabgeht. Die Mischungsantheile sind die Abscissen dieser Curve, die Metalle der Spannungsreihe die Ordinaten. Die Zinn-Zinn-Legirungen bilden eine zwischen beiden Metallen liegende Curve, die Wismuthblei-Legirungen sind alle positiver als Wismuth, und ihre Curve zeigt zwei Maxima im Verlauf, welche bei 1 Theil Blei und 5 Th. Wismuth und bei 2 Th. Blei und 3 Th. Wismuth liegen. Die schwierig darzustellenden Blei-Zinn-Legirungen zeigten sich sämmtlich positiver als Blei und wie immer nach den verschiedenen Mischungsantheilen in verschiedenem Grade. — Darauf gab Hr. Dr. Siebel eine Characteristik und Kritik der untergegangenen Cephalopodenartgattung der Orthoceratiten. Den Character derselben legte er in das gerade, gleichmäßig an Umfang zunehmende, glatte oder gerippte Gehäuse mit queren von einem verschieden gestalteten Siphon durchbohrten Kammercheidewänden. Nachdem diese Merkmale noch näher dargelegt, auch das geologische Vorkommen von den stürischen bis in die Schichten des Alpenfalkes bezeichnet, wurde die Geschichte der Gattung im Wesentlichen mitgetheilt. Söner erwähnt dieselbe zuerst (1564) als Krebschwämme, und Smelin erkannte (1728) die gekammerte Beschaffenheit der Gehäuse, worauf Breyn (1732) die Gattung scharfsinnig und richtig deutete und zu den Nautilinen stellte. In diesem Jahrhunderte löste sie Montfort zuerst in drei neue Gattungen auf, dann schieben später Fischer von Waldheim, Bronn, Stockes, Troost, Conrad, Hall, Portlock, McCoy zahlreiche, auf wesentliche Merkmale gegründete als Melia, Thoracoceras, Actinoceras, Conoceras, Huronia, Conotubularia, Endoceras, Cameroceras, Poroceras, Cycloceras, Kalaoceras, Dermoceras, Encoceras aus. Die Arten ordnen sich in solche mit glattem Gehäuse, welche ganz regelmäßig in allen Theilen sind (regularia) oder einen sehr großen perschnürförmigen Siphon haben (nummularia) und in solche mit geripptem Gehäuse entweder mit Querrippen (annulata) oder mit Längsrippen (lineata). K.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Deffentliche Sitzung der III. Deputation

am 1. Mai 1851.

1) Die geschiedene Amalie Friederike Wose geb. Baumann von hier, wegen Betrugs und Bagabondirens bereits bestraft, ist angetragt vom October pr. bis Februar cor. sich zw. klos im Lande umhergetrieben, und ihren Lebensunterhalt durch Betteln sich verschafft zu haben. Die Wose giebt zu, daß sie während des angegebenen Zeitraumes von ihrer Dehauung abwesend gewesen sei, behauptete aber, an verschiedenen Orten gearbeitet und hierdurch ihre Subsistenzmittel erworben zu haben. Sie bietet jedoch den Nachweis hierfür schuldig, und wird daher zwar von dem Verbrechen der Betteltät freigesprochen, dagegen wegen Bagabondirens mit 8 Wochen Strafarbeit und d. m. nächstiger Detention in einer Correctional-Anstalt bestraft.

2) Der Schuhmachergeselle Friedrich Eduard Sitte aus Wersbube, 31 Jahre alt, evangelisch, unverheiratet, nicht in Militärschuldnissen, bereits 10 Mal wegen Betrugs und zwei Mal wegen Ungehorsams von der Weisrouten bestraft, und der Fleischergehilfe Karl August Verthold Krause aus der Stadt Burel im Großherzogthum Weimar, circa 30 Jahre alt, evangelisch und noch nicht bestraft, wurden am 17. Jan. or. zu Sennewitz verhaftet, weil die Legitimationspapiere, welche sie sich fälschten, offenbar verfälscht waren.

Der erstere nannte sich nach seinem Pafse Müller, mochte über seine Herkunft und seine Person die frechsten und lügenhaftesten Angaben und gab erst seinen wahren Namen am 3. April or. an, nachdem er durch seine eigene Schwester und seinem Schwager recognoscirt worden.

Der zweite nannte sich zwar Anfangs nach seinem Pafse Stein, gab indes bald nach seiner Verhaftung seine persönlichen Verhältnisse und seinen Namen an.

Durch eingeholte amtliche Auskunft von den betreffenden Behörden war die Fälschung der qu. Pässe unabweislich festgestellt worden.

Ebenso durch eine veranlassete comparatio literarum, daß die beiden gefälschten Pässe von der Hand des Krause geschrieben waren.

Außerdem waren beide Angekludigte gefänglich, sich im In- und Auslande umhergetrieben und theilweise von den eingeholten Meistergelanten gelebt zu haben.

Der Gerichtshof erklärte beide der Führung falschen Namens, der Fälschung von Reisepässen, der Bankbrecheri und des Betrugs schuldig und verurtheilte den Sitte zu 3monatlicher Gefängnisstrafe und Nachhaft in einem Correctionshause, den Krause dagegen zu 3monatlicher Strafarbeit, und demnächstiger Ausweisung aus den diesseitigen Landen, und unterlagte ihn die Rückkehr dahin der 2jährig. Zuchthausstrafe.

3) Der Dienstknecht August Ohme zu Diekau, 26 Jahre alt, evangelisch, nicht Soldat, verheiratet, vermögenslos und bereits wegen Diebstahls mit 7 Jahren Gefängnis bestraft, fuhr am 3. Febr. or. mit noch einigen Mitnehmern hiesher, jeder mit einem besondern Wagen, um Bretter abzuheben.

Der Wagen des Ohme hatte keine Leiterboome. Die auf seinen Wagen geladenen Bretter, welche aus einem großen Stamme geschnitten waren, hatte er

in der Weise aufgeladen, daß der ursprüngliche Stamm dadurch wieder hergestellt wurde.

In der Nähe des Thüringer Bahnhofes begegnete er der unerebel. Rosine Kost aus Diekau; er veranlaßte sie, sich mit auf seinen Wagen zu setzen, was sie auch nach anfänglichem Weigern that. Kurz hinter Brudorf hatte der Ohme die Lenkeder der Pferde aus den Händen gelassen und selbige an eine Kette gebunden.

Der Weg, welcher von der Chaussee ab nach Diekau führt, ist nicht unerheblich abschüssig; die Pferde liefen diesen Weg, da sie im Bügel nicht aufgehalten wurden, im schnellen Trab herab.

Die Räder des Wagens fuhren plötzlich in etwas tiefe Gesele ein. Durch den dadurch verursachten Stoß fielen Ohme sowohl als die Kost vom Wagen herab, die letztere jedoch so, daß das Hinterrad des Wagens gerade über ihre Brust wegging, wodurch nach wenigen Minuten ihr Tod herbeigeführt wurde, wie auch die gerichtliche Obduction der Leiche ganz außer allen Zweifel gestellt hat.

Durch die Untersuchung war außerdem ermittelt worden, daß der Ohme die Kost gegen das ausdrückliche Verbot seiner Mitnehmende, und trotzdem er das Zerreißen an Stelle des Handfessels und umgekehrt angehängt hatte, auf seinen Wagen aufgenommen hatte; daß er sich während der Fahrt näher an die Kost heransetzte und sich dadurch noch weiter von der Lenkeder entfernte, daß er an der abschüssigen Stelle des Weges sogar noch seine Peitsche in die Höhe hob, wodurch die Pferde zum noch rascheren Laufe veranlaßt wurden.

Gestützt auf dies Alles erklärte der Ohme den Ohme der großen Vernachlässigung seiner Pflichten, wodurch der Tod eines Menschen herbeigeführt wurde, für schuldig und verurtheilte ihn zu einer einjährigen Gefängnisstrafe.

4) Der Handarbeiter Johann Friedrich Meoog von hier, 46 Jahre alt, evangelisch, nicht mehr in Militärschuldnissen, bereits wegen dreier gewaltamen und eines kleinen gemeinen Diebstahls mit 6 Jahr Einweisung in eine Strafanstalt und wegen Körperverletzung mit 7 Tagen Gefängnis bestraft, ist bezüchtigt, von einem auf dem Hofe des Galtbaus zum Hirsch stehenden Wagen, im September v. J. eine Tabakspfeife und ein Eisentuch circa 3 Pfund schwer entwendet zu haben.

Er stellt den Diebstahl in Abrede. Obwohl eine erhebliche Anzahl von Indicia gegen ihn spricht, so gewann doch der Gerichtshof, in Berücksichtigung des von dem v. Meoog geführten Defensionalbemerkens, die Uebersetzung seiner Schuld nicht, und sprach ihn frei.

5) Die unverehelichte Johanne Christiane Krieger, geb. Kurze, von hier, 21 Jahr alt, bereits 4 Mal wegen 4. Holzdiebstahls bestraft, wurde am 1. März v. J. mit einer Tracht frischen Kiefern Holzes, worunter auch Würzeln befindlich, betrogen.

Er räumte ein, daß dieses Holz aus der Delauer Heide herrühre, sie wolle dasselbe aber nicht gestohlen, sondern von Rechts, welche Holz aus der Delauer Heide abgehauen, geschenkt erhalten haben. Da der obbestirte Etablerhand durch die Aussage des betreffenden Forstbeamten nicht hinlänglich festgestellt wurde, so sprach der Gerichtshof das Nichtschuld über die Angeklagte aus.

6) Der Handarbeiter Heinrich Louis Graue hieselbst, 31 Jahre alt, evangelisch, schon vielfach namentlich wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen und bestraft, begegnete am 16. Januar v. J. Abends gegen 8 Uhr zwei hiesigen Postbeamten, welche durch die Kleinschmieden in dienstlicher Angelegenheit ritten. Auf die Aufforderung auszuweichen, erwiderte der Graue mit verschiedenen Schimpfworten.

Auch zwei andere Polizeibeamte, welche ihn mit Hilfe einer Militärraotrouille, nach dem Rathhause führen wollten, beleidigte er mit Schimpfworten. Er ward durch die erfolgte Beweisaufnahme vollständig überführt und wegen Beleidigung von Beamten bei Ausübung ihres Berufes zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

7) Der Kossath Friedrich Karl Schüller aus Döblitz, 49 Jahr alt, evangelisch, noch nicht bestraft, steht unter Anklage wegen schwerer Körperverletzung des Anspanner Müller in Döblitz. Derselben waren am 19. November v. J. auf dem Felde sehr erhebliche Verletzungen am Kopfe mittels einer Spitze beigebracht worden, welche von dem betreffenden Kreisphysikus für lebensgefährliche erklärt worden sind und in Folge davon der Müller noch am 31. Jan. v. J. krank lag.

Der Angekl. giebt zu, mit dem Müller in Wortwechsel und Handgemeine gerathen zu sein; er will indes denselben Verletzungen mit der Spitze nicht beigebracht haben. Dies wird jedoch durch alle Umstände der That mehr als genügend und die Staatsanwaltschaft beantragt daher wegen schwerer Körperverletzung 1 Jahr Zuchthaus.

Die Vertheidigung räumt selbst ein, daß der Angekl. überführt sei, dem Müller die fr. Verletzungen beigebracht zu haben; sie suchte aber auszuführen, daß sich der Angekl. im Stande der Nothwehr befand.

Der Gerichtshof erkannte, daß der Schüller der schwereren Körperverletzung eines Menschen schuldig und deshalb mit 18 Monaten Zuchthaus zu bestrafen.

Ankunft und Abgang der Eisenbahn-Züge in Halle.

A. Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Ankunft in Halle:

- a) aus Magdeburg 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens *.
2 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags. 8 Uhr Abends.
- b) aus Cöthen 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. 7 Uhr Morgens *.
- c) aus Leipzig 6 $\frac{3}{4}$ Uhr Morgens. 8 $\frac{3}{4}$ Uhr Morgens *.
12 $\frac{1}{4}$ Uhr Mittags. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Mitt. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.
7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends * 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends *.

Der Abgang von Halle erfolgt kurz nach Ankunft obiger Züge. Außerdem geht von Halle ein directer Zug um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags nach Leipzig.

Die Züge, welche von Leipzig 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags und 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends in Halle eintreffen, gehen nur bis Cöthen.

B. Thüringische Eisenbahn.

Ankunft in Halle:

- 6 $\frac{3}{4}$ Uhr Morgens (von Erfurt). 11 Uhr 40 Min. Morgens (von Eisenach) * 4 Uhr 10 Min. Nachmittags (von Serungen).
7 Uhr 40 Min. Abends * (von Eisenach).

Abgang von Halle:

- 5 Uhr Morgens (nach Serungen). 9 Uhr Morgens * (nach Serungen). 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags (nach Eisenach). 6 $\frac{3}{4}$ Uhr Abends * (nach Erfurt).
- Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Indem wir unsern Nachbargemeinden den herzlichsten Dank sagen für die Bereitwilligkeit, mit welcher dieselben herbei eilen, sobald sie unsern Ort der Feuergefährdung ausgesetzt glauben, theilen wir denselben zugleich mit, daß nach den angestellten Ermittlungen der Alarm verursachende Strohblünderbrand in unserer Feldmark am 28. April er. einzig und allein durch die Unüberlegtheit eines Knechtes verursacht worden ist.

Die Bestrafung desselben ist beantragt worden. Schaffstädt, den 30. April 1851.

Der Magistrat.

Guts-Verkauf.

Kränklichkeit halber bin ich genehm mein hier gelegenes circa 80 Acker beste Länderei haltendes Anspanngut auf den 26. Mai c. öffentlich meistbietend in meiner Behausung zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen können vor dem Termine bei mir oder bei dem Kaufmann Stoeppel in Heldrungen eingesehen werden.

Gehofen bei Artern, d. 28. April 1851.

F. Schütmeister.

Veränderungshalber bin ich genehm, meine an der Leipzig-Göthener Strafe gelegenen Wohnhäuser aus freier Hand zu verkaufen, welche sich wegen ihrer günstigen Lage zu jedem Betriebe eignen. Und habe dazu einen Termin, Sonntag als den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Nicola hier selbst anberaunt, Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht.

Landsberg, den 1. Mai 1851.

Friedrich Zentisch, Kürschner.

Sommerwohnung.

Eine freundliche Stube nebst Schlafkammer, auf Verlangen auch noch eine Stube und ein Garten-Pavillon nebst Gartenpromenade und Blumenbeet, will ich an ausländige Miether für den ganzen Sommer billig vermieten.

Obersteinthor Nr. 1519 b.

G. Heine.



Ein Haus nahe am Markt in einer Hauptstraße, mit schönem Boden, ist für 2000 Rfl. zu verkaufen. Adressen bittet man unter F. F. in der Expedition des Couriers abzugeben.

Ein Haus mit großem Hofraum oder Dorfplatz, in der Stadt oder Vorstadt, wird zu kaufen gesucht. Verkäufer bittet man ihre Adresse unter M. G. in der Expedition des Couriers abzugeben.

Ein Gut mit 126 Scheffel Aushaat ist ertheilungshalber mit Schiff und Geschirre zu einem annehmbaren Preise zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kommissionsair Aug. Schulze, Nr. 276.

Ein Mann, der mit Garten-Arbeit umzugehen weiß, findet als Garten-Knecht einen Dienst. Das Nähere in der großen Ulrichsstraße Nr. 76.

Wachs wird gekauft in G. J. Arnolds Licht- und Seifenfabrik.

Taubstummen-Anstalt.

Die geehrten Damen des Frauenvereins obiger Anstalt ersuche ich ergeben, die Beiträge für das Jahr 1851 dem Unterzeichneten im Laufe des Mai gütigst zugehen zu lassen. Im Falle ich bei der Abgabe dieser Beiträge nicht zugegen sein sollte, würde ich die betreffende Mitteilung am folgenden Tage besorgen.

Halle, d. 1. Mai 1851.

Kloß. Neumarkt, Jägerplatz Nr. 1078 b.)

Neue Messwaren

in allen Branchen unseres Geschäfts, insbesondere eine bedeutende Partie $\frac{1}{2}$ breite franz. Zise, à Elle $4\frac{1}{2}$ und 5 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ wollene Umschlagetücher, à $1\frac{1}{2}$ Rfl., als sehr preiswerth, empfehlen ganz ergebenst

Joh. Simons Söhne,

Seiden-, Mode-Waaren- und Tuch-Handlung, Bräderstraße Nr. 227.

Eine Partie zurückgesetzte

schwere Cravatten-Bänder sollen billigt ausverkauft werden bei Händlern.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Folgendes sind die Resultate der in der General-Versammlung vom 3. April 1851 abgelegten Rechnung des Jahres 1850:

Grundkapital	3,000,000	Thaler Pr. Crt.
Gesammte Reserven	802,731	
Einjährige Prämie	660,020	
Zinsen-Einnahme	62,649	722,669
Versicherungen in Kraft während des Jahres	377,712,253	

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei den Unterzeichneten einzusehen.

Wettin a/S., Alleben a/S. u. Cönnern, am 30. April 1851.

Theodor Schreiber, Agenten
Albert Bertram, der
C. Goerick, Colonia.

Frischen Maitrank,

à Fl. $7\frac{1}{2}$ Rfl. und 6 Rfl., empfiehlt
L. Neujner,
H. Ulrichsstraße Nr. 1017.

Täglich frischen Maitrank bei
Cönnern a/S. Robert Magdeburg.

Theater-Anzeige.

Den geehrten Theaterfreunden erlaube mir ergebenst anzuzeigen: daß ich vom 1. Juni ab das Bivoli-Theater in der Weintraube übernommen habe und im Laufe des Sommers wenigstens 30 Vorstellungen geben werde. Eine theilweise neue Gesellschaft, so wie das Gastspiel renommirter Komiker, verbunden mit einem gewählten Repertoire, lassen mich um so mehr auf recht zahlreiche Theilnahme an dem zu eröffnenden billigen Abonnement hoffen, da keine Suspendu's gegeben werden und die Billers der geehrten Abonnenten auch zu den Vorstellungen, in denen Gaste bei erhöhten Eintrittspreisen spielen, Giltigkeit haben.

Der Abonnementspreis für 1 Person für sämtliche Vorstellungen ist auf 3 Rfl. festgesetzt.

Halle, im Mai 1851. G. Bredow.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeigen wir hierdurch das heute erfolgte Ableben unserer Tante, Fräulein Christiane Friederike Charlotta Büttner in Halle, ganz ergebenst an. Magdeburg, Halberstadt und Weissenfels, d. 30. April 1851.

Carl Büttner.

Caroline Augustin geb. Büttner.
Friedrich Riewandt.

Marktberichte.

Halle, den 1. Mai.

Weizen	1 fl 12 $\frac{1}{2}$	6 R bis 1 fl 26 $\frac{1}{2}$	3 R
Roggen	1 = 7 =	6 =	1 = 13 = 9 =
Gerste	= 27 =	6 =	1 = 2 = 6 =
Dafel	= 22 =	6 =	= 27 = 6 =

Stettin, d. 30. April. Roggen loco 31 $\frac{1}{2}$ pr. Mai 31 $\frac{1}{2}$ pr. Juni 32 $\frac{1}{2}$ pr. — Krübel 9 $\frac{1}{2}$ pr. Debr. 10 $\frac{1}{2}$ bz. — Spiritus 24 $\frac{1}{2}$ pr. Juni 24 G.

Samburg, d. 30. April. Weizen stille. — Roggen höher gehalten. — Del 20 $\frac{1}{2}$ pr. October 20 $\frac{1}{2}$.

Ein junges gebildetes Mädchen, welches längere Zeit in mehreren sehr anständigen Häusern konditionirt, im Schneidern wie in andern feinen weiblichen Handarbeiten geübt ist, auch die Leitung jeder Wirtschaft übernehmen kann, sucht zu Johanni ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Leihbibliothekar G. Krause, Rathhausgasse Nr. 251a.

Zwei Burschen können unter annehmbaren Bedingungen sofort in die Lehre treten beim Stadtmusikus Pfaffe in Cönnern.

Mehrere Schneidermeister können dauernde Beschäftigung gegen gutes Honorar erhalten im B. Salym'schen Magazin, Epz. Str. 396.

Einen Burschen braucht W. Vallin, Schuhmachermeister, wohnhaft im Gasthof zum schwarzen Bär.

Ein junger Mann von 18 Jahren, welcher diese Oftern die Ackerbauschule zu Waderleben verlassen, sucht eine Anstellung als Tier-Verwalter oder Volontair auf einem Gute unter bescheidenen Ansprüchen. Auskunft ertheilt die Expedition des Schwesche'schen Couriers zu Halle unter der Chiffre P. T. Nr. 1.

Frisch gebrannter Kalk

Sonnabend den 3. und Montag den 5. Mai in der Ziegelei am Hamkerthore zu Halle. Stengel.

64 Stück fette Hammel sind zu verkaufen auf dem Rittergute Moeßliß. Dieselben werden auch in Posten von acht Stück abgelassen.

Frische Weimarische Tafelbutter Carl Kramm.

Ich hatte das Unglück, daß meine kleine Tochter Emma sehr stark verbrannt wurde. Die gänzliche Wiederherstellung verdanke ich nächst Gott dem Herrn Wundarzt Chamhaysn. Von Dankbarkeit durchdrungen, kann ich nicht unterlassen, denselben hierdurch meinen Dank öffentlich auszusprechen, und den Wunsch beizufügen, daß ihn Gott noch lange der leidenden Menschheit erhalten möge.

Louis Hädicke, Nr. 1073 b.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 204.

Halle, Freitag den 2. Mai
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 1. Mai. Bei der heute hier stattgefundenen Wahl

eines Prorectors hin 1852 wurde Mehrheit zum Pr

Berlin, d.

Sitzung der 3. Sitzung der von der richterliche Beamte erstattet den Ber eine andere Fassu erhalten hatten. als eine bloße Fa richt davon ausg Fassung der Erste Abänderungen de zen Debatte tritt 1—4 in nament eben so werden Diskussion geneh Die Kamme nung (Bericht ü und die Erhebun gemeine Diskussio Amendements vor zeln §§. und Debatte von all Kommission gem

Berlin, d.

sich eine Bemerk Miene annimmt chen, welche die wahre Grund ist setzes v. 11. Juli buch nicht eher z lichen Bestimmung würden, deren sie gegen die Beamten zu bedürfen und in den Strafbestimmungen des Allgem. Landrechts und der rheinischen Gesetzgebung zu besigen glaubt. Durch einzelne Abstimmungen hat die Zweite Kammer in ihren Beschlüssen allerdings die gewünschte Conformität mit den Beschlüssen der Ersten Kammer und mit der Regierungsvorlage gegeben. Es ist daher fraglich, ob die Regierung ungeachtet der Chancen der Schlussabstimmung über das Gesetz im Ganzen, welche in einigen Tagen erst stattfinden dürfte, ohne diese abzuwarten, die Verkündung des Gesetzbuches geschehen lassen wird. Der Grund der bisherigen Zögerung ist, wie wir bestimmt versichern können, der angegebene.

Gestern ist die Voruntersuchung gegen den Abg. Harkort wegen seines Bürger- und Bauernbriefs eröffnet worden.

Die französische Regierung hat vor wenigen Tagen Depeschen nach Wien expedirt, die als sehr wichtig bezeichnet werden, weil sie die deutsche Angelegenheit in Bezug auf den Gesamteintritt Oesterreichs und, wie man wissen will, in sehr gemäßigter freundlicher Weise

behandeln sollen, ohne davon abzugehen, daß die Frage eine von allen Garanten der Verträge zu behandelnde sei.

Dresden, d. 30. April. Sicherm Vernehmen nach ist zu dem bevorstehenden Schlusse der hiesigen Konferenzen, wofür ein bestimmter Tag noch nicht angefest ist, die Anherkunft der Ministerpräsidenten von Oesterreich und Preußen zu erwarten. (Dr. J.)

Die Bestimmung, daß die Bundestagsbeschlüsse nur dann allgemeine Geltung haben, wenn sie einstimmig gefaßt werden, hat bekanntlich vielfältig zu der Annahme veranlaßt, daß der Bundestag noch weniger als die Dresdener Konferenzen im Stande sein dürften, allgemein verbindliche Beschlüsse zu fassen. Die Oberpostamts-Zeitung belehrt uns darüber jedoch in einem langen Artikel eines Andern und kommt zu dem eigenthümlichen Schlusse: „Die Mehrheit ist ermächtigt, den Widerstand der Minderheit nicht zu beachten, wenn sie vorher ohne Erfolg versucht hat, ihn durch Gründe des Rechts und der Politik zu überwinden; sie ist im Gegentheile ermächtigt, die neue Verfassung festzustellen und sie als Grundgesetz des Bundes zu verkünden.“

Stuttgart, d. 27. April. Die Abgeordnetenwahlen sind gestern mit Ausnahme derjenigen der Städte Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen und Ulm, welche erst morgen und übermorgen stattfinden, im ganzen Lande zu Ende gegangen. Von den 64 somit vollzogenen Wahlen sind uns bis zur Stunde die Resultate von 54 bekannt. Von diesen sind 37 im Sinne der gemäßigten Parteien (der konservativen und der liberal-konservativen oder Römerpartei) ausgefallen; 13 fielen auf Demokraten und 4 auf solche, von denen uns zur Zeit noch nicht genau bekannt ist, ob sie sich zur demokratischen oder Römer'schen Partei halten werden.

Aus Holstein, d. 28. April. Es bestätigt sich vollkommen daß Preußen und Oesterreich jedes eine Note nach Kopenhagen haben gelangen lassen, worin, wie wir vernehmen, das Verfahren Dänemarks den Herzogthümern gegenüber eine arge Mißbilligung erfährt und namentlich folgende drei Punkte zur Inbetrachtung hervorgehoben werden. Erstens die unbeschränkte Rückkehr der sämtlichen Flüchtlinge Schleswigs ohne jede Ausnahme, da die letztere, wollte oder könnte man eine solche gestatten, einen sehr umfangreichen Theil von Personen umfassen müßte, weil Offiziere, Unteroffiziere, Freiwillige, Beamte aller Grade, Geistliche, Lehrer und Landtagsabgeordnete alle gleichmäßig compromittirt seien und der im Kopenhagener Kabinete zu machende Unterschied zwischen Verführern und Verführten ein eben so unsicherer und willkürlicher als ungerechter und aus persönlichen Motiven fließender sein würde, wobei die am meisten Beteiligten am geringsten und der am wenigsten Beteiligten am stärksten leiden könnten. Es wird deshalb für rathsam erachtet, keine Ausnahmen von einer gänzlichen Amnestie der Flüchtlinge in Schleswig eintreten zu lassen. Zweitens die Organisation des holstein-lauenburgischen Kontingents, welches ganz aus deutschen Elementen zu organisiren gefordert wird, einschließend des ganzen Offiziercorps und aller Militärbeamten. Der dritte Punkt betrifft die Forderung zur Herstellung derjenigen Institutionen, welche die Verbindung Schleswigs mit Holstein zur Folge haben und die dänischerseits durch den Grafen v. Sponeck den Kabinetten zu Wien und Berlin aus eigenem Antriebe versprochen wurden; dieselben bestehen nur in mehreren Institutionen materieller Natur und sind ohne alle

